

Gleichlautend an:

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma  
Rathaus Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Norbert Fuchs  
Bezirksrathaus Köln-Mülheim

**Fraktion in der  
Bezirksvertretung 9  
(Mülheim)**

Wiener Platz 2a, Zimmer 645  
51065 Köln  
Telefon (0221) 221-99305

Köln, 27.04.2009

**Betreff:** Verdacht auf Verstoß gegen Rechtsstaatsprinzip und Demokratieprinzip seitens der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Rolle des Sportamtes und der Leitung des Bezirksamtes Mülheim bei der Rücknahme des Antrags auf bezirkisdienliche Mittel des SC Mülheim-Nord offiziell untersuchen zu lassen. Die Untersuchungsergebnisse sind der Bezirksvertretung in öffentlicher Sitzung vorzustellen. Sofern sich Hinweise auf Fehlverhalten von Mitarbeitern der genannten Ämter feststellen lassen, sind dienstrechtliche Konsequenzen zu ziehen, und zwar in aller Härte, die das Beamtenrecht erlaubt.

## **Begründung:**

1. Es liegen nach Auffassung der CDU-Fraktion erhebliche Verdachtsmomente vor, dass die Verwaltung den Sportverein genötigt hat, seinen Antrag auf bezirkisdienliche Mittel zurückzuziehen, da aus Sicht der Verwaltung die bezirkisdienlichen Mittel anders verwendet werden sollten, als von den demokratisch gewählten politischen Gremien beabsichtigt. Dies bedeutet, dass Bürger von der Verwaltung genötigt

wurden, auf ihre Rechte zu verzichten. Dies stellt in den Augen der CDU-Fraktion einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes dar.

2. Nach Meinung der CDU-Fraktion besteht der Verdacht, dass die Verwaltung durch ihr Einwirken auf den Verein diesen genötigt hat, seinen Antrag auf bezirksdienliche Mittel zurückzuziehen, um zu verhindern, dass der Antrag den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wurde. Über die Verwendung bezirksdienlicher Mittel entscheidet allerdings die Bezirksvertretung Mülheim und nicht die Verwaltung.

Die Auffassung des Berufsbeamtentums, besser zu wissen, was für das Gemeinwesen gut ist und was nicht, als die in demokratischer Weise legitimierten und gewählten parlamentarischen Vertreter der Bevölkerung, erinnert an Weimarer Verhältnisse, als ein solches Verhalten beispielsweise in der Justizverwaltung vorherrschend war. Das Ende der Weimarer Republik ist hinreichend bekannt. Solchen Anfängen gilt es sich zu erwehren!

Das Berufsbeamtentum auch in der Stadt Köln muss wieder lernen, dass es ein ausführendes Organ der demokratisch legitimierten Politik ist, selbst aber nicht demokratisch legitimiert ist und nicht darüber zu entscheiden hat, wie die Parlamente ihre Haushaltsmittel verwenden oder in die Prärogative der Politik einzugreifen. Auch im Sinne der „wehrhaften Demokratie“ des Grundgesetzes gilt es derartige demokratiefeindliche Auffassungen der Verwaltung entschieden und mit aller Konsequenz entgegenzutreten.



Dr. Thomas Portz